



Heimvertrag Vollstationäre Dauerpflege

Informationen vor Vertragsschluss nach § 3 WBVG

Im Vorfeld der Aufnahme in unsere Einrichtung sind wir nach § 3 des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes (WBVG) verpflichtet, Sie vor Vertragsschluss in leicht verständlicher Sprache über unser Leistungsangebot im Allgemeinen und über die für Sie in Betracht kommenden Leistungen im Besonderen zu unterrichten. Daher überreichen wir anliegend eine Reihe von Unterlagen. Zu Ihrer Information in diesem Sinne erhalten Sie ein Heimvertragsformular, aus dem unser allgemeines Leistungsangebot sowie die für Sie konkret in Betracht kommenden Leistungen hervorgehen. Hierbei ist für Sie die Pflegeklasse entsprechend Ihres aktuellen Pflegegrades zu berücksichtigen. Leistungen und Preise bei hiervon abweichenden Bedürfnissen entnehmen Sie bitte ebenfalls dem beigefügten Vertrags-Formular.

Zum Heimvertrags-Formular gehören Anlagen, die ebenfalls Ihrer Information dienen.

Lage und Ausstattung der Einrichtung

Das Seniorenpflegeheim Am Neuen Weg, liegt zentral und doch ruhig im Ortskern der Stadt Bergen. Das Naturschutzgebiet Südheide bietet viele Möglichkeiten für Ausflüge in die Region. Das nahegelegene Ärztezentrum und die Apotheke sichern die ärztliche und medikamentöse Versorgung der Bewohner.

Das Seniorenpflegeheim Am Neuen Weg ist eine Einrichtung der vollstationären Altenpflege mit eingestreuter Kurzzeitpflege. In unserer Einrichtung arbeiten 30 Mitarbeiter in den Bereichen Pflege, soziale Betreuung, Hauswirtschaft und Verwaltung. Alle Mitarbeiter haben es sich zur Aufgabe gemacht, den Bewohnern unserer Einrichtung ein Leben in größter möglicher Selbständigkeit mit der nötigen Hilfe und Unterstützung zu gewähren.

Die Einrichtung bietet 38 Plätze, welche sich in 22 Einzelzimmer und 8 Doppelzimmer aufteilen. Die Zimmer sind geräumig und wie folgt ausgestattet: Elektrisches Pflegebett, Kleiderschrank, Pflegenachtschrank, Tisch und Stühle, Bad/ WC, Bad/ WC in gemeinsamer Nutzung, Telefonanschluss, Kabelanschluss, Klingelanlage.

Der Bewohner kann gern eigene Möbel mitbringen und das Zimmer nach seinen Wünschen gestalten. Bitte berücksichtigen sie bei der Gestaltung pflegerelevante Notwendigkeiten und halten Rücksprache mit unseren Mitarbeitern.

Die Einrichtung verfügt über diverse Gemeinschaftsräume, die von allen genutzt werden können. Im Untergeschoß befindet sich ein Therapiebereich, mit einem Raum für die Altentherapie, welcher auch gern für private Feiern genutzt werden kann. Ferner ist dort ein Raum für den Friseur und die Fußpflege vorhanden.

Im Erdgeschoß befinden sich der großzügige Speisesaal und ein Fernsehzimmer sowie einige Sitzecken zur allgemeinen Nutzung. In der ersten Etage befinden sich ein weiterer Speise- und Aufenthaltsraum und diverse Sitzmöglichkeiten. In der zweiten Etage sind ein Wohnbereich und eine Teeküche vorhanden.

Die Pflegebäder sind mit Pflegebadewannen und entsprechenden Liftern ausgestattet und bieten die Möglichkeit, ein entspannendes Vollbad zu nehmen. Wir bieten die Versorgung mit den Hilfsmitteln an, die nicht unter den § 33 SGB V fallen, wie Rollstühle, Rollatoren, Lifter, Lagerungshilfen, Wechseldruckmatzen, um Ihnen und den Mitarbeitern die tägliche Versorgung zu erleichtern.

Da die Einrichtung sehr ruhig gelegen ist, kann man sich im Sommer sehr schön auf der großen Terrasse mit Gartenteich aufhalten. Vor dem Haus befindet sich ein gepflastertes Rondell, so können auch Bewohner, die sich unsicher fühlen oder Rollstuhlfahrer, allein einen kleinen Spaziergang an der frischen Luft wagen.

Leistungen die im Rahmen der Unterkunft erbracht werden

Folgende Leistungen stellen wir im Rahmen der Wohnraumüberlassung zu Verfügung:

Bereitstellung von Bettwäsche

Instandhaltung von Kleidung

Waschen der Bettwäsche

Waschen der mitgebrachten Kleidung, sofern sie maschinenwaschbar ist

Wäsche zur Grundpflege, wie Waschlappen, Handtücher etc.

Reinigung der Zimmer

Fensterreinigung

Hausnotrufanlage

Das Zimmer ist wie folgt ausgestattet:

Bad / WC

Telefonanschluss

Fernsehanschluss / Kabelanschluss

Hausnotrufanlage

teilmöbliert mit Pflegebett, Nachttisch, Schrank, Tisch und 2 Stühlen

Balkon/Terrasse

Sie erhalten die Ergebnisse der in unserer Einrichtung durchgeführten Qualitätsprüfungen, soweit sie auf Prüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) oder der Heimaufsicht zurückgehen, die zu veröffentlichen sind.

Schließlich erhalten Sie die Auszüge aus dem Rahmenvertrag gem. § 75 Abs. 1 SGB XI zur Kurzzeitpflege und vollstationären Pflege für das Land Niedersachsen (kann eingesehen werden).

Bitte lesen Sie die beigelegten Unterlagen bevor Sie das Heimvertrags-Formular unterzeichnen und an uns zurückreichen. Erst mit Unterzeichnung des Vertrags-Formulars durch Sie und durch uns kommt ein Heimvertrag zustande. Sollten Sie vorab – oder auch in der Folgezeit – noch Fragen zum Heimvertrag haben, sprechen Sie bitte mit uns. In eigener Sache möchten wir darauf hinweisen, dass der erhebliche Umfang des Informationsmaterials und des Heimvertrags-Formular nicht auf unseren Wunsch, sondern auf von uns nicht zu beeinflussende rechtliche Rahmenbedingungen zurückgeht.

Mit freundlichen Grüßen
Seniorenpflegeheim Am Neuen Weg

Silke Krakow
Einrichtungsleitung



Seniorenpflegeheim Am Neuen Weg GmbH & Co. KG

Neuer Weg 3
29303 Bergen
Telefon: 05051/98540 - Fax: 05051/985450

info@altenpflegeheim-bergen.de
www.altenpflegeheim-bergen.de

Kostenübernahme

PG 1	2611,29 EUR
PG 2	2373,31 EUR
PG 3	2373,20 EUR
PG 4	2373,38 EUR
PG 5	2373,36 EUR

Monatliche zu zahlende Eigenanteile wurde ich ausführlich aufgeklärt und ich habe keine weiteren Fragen.

Mit meiner Unterschrift garantiere ich die Deckung der Kosten.

24. Januar 2024

Für den Fall, dass die Kostenübernahme nicht mehr ausreichend gesichert ist, informiere ich schon im Vorfeld die Verwaltung der Einrichtung und kümmere mich sofort um einen Antrag beim zuständigen Landkreis auf Hilfe zur Pflege.

Gleichzeitig leite ich die Rente an die Einrichtung um, da die Rente bei der Berechnung des Landkreises ohnehin zum Einsatz kommt.

24. Januar 2024

Leistungszuschlag nach § 43c SGB XI – Abrechnung der Eigenanteile ab Januar 2022

Sehr geehrte Frau/Herr,

ab dem 1. Januar 2022 ergeben sich Änderungen in der Abrechnung Ihres Heimentgelts, über die wir Sie mit diesem Schreiben informieren möchten.

Wie Sie wissen, übernimmt die Pflegeversicherung nur einen Teil der pflegebedingten Aufwendungen bzw. der Pflegesätze. Einen gewissen Anteil der Pflegesätze tragen Sie als Bewohnerin und Bewohner als Eigenanteil selbst (bzw. der Sozialhilfeträger).

Um diesen Eigenanteil zu begrenzen, zahlt die Pflegekasse ab Januar 2022 für die gesetzlich Versicherten der Pflegegrade 2 bis 5, die vollstationäre Pflege nach § 43 SGB XI erhalten, einen bestimmten Prozentsatz dieses Eigenanteils als sog. Leistungszuschlag. Dieser ist im neuen § 43c SGB XI geregelt, und seine Höhe ist abhängig davon, wie lange eine Bewohnerin oder ein Bewohner schon vollstationäre Pflegeleistungen nach § 43 SGB XI erhält.

Die Pflegekassen haben angekündigt, ihre Versicherten spätestens Mitte Dezember über ihren Anspruch auf den Leistungszuschlag zu informieren.

Gesetzlich vorgegeben ist, dass dieser Leistungszuschlag bei gesetzlich Pflegeversicherten von der Pflegekasse nicht an die Versicherten ausgezahlt wird, sondern in einem „verkürzten Zahlungsweg“ direkt an die Pflegeeinrichtung. Dadurch reduziert sich Ihr Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen, so dass wir Ihnen ab Januar 2022 für die Leistungen der Pflege nur noch den so reduzierten Eigenanteil in Rechnung stellen werden.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten sind nach den gesetzlichen Regelungen weiterhin in voller Höhe von den Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. ihren Sozialhilfeträgern zu tragen.

Sollten Sie Fragen zur Abrechnung des Heimentgelts haben, sprechen Sie uns bitte an.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Krakow

Einrichtungsleitung

Anlage Nr. 2 zu § 14 Abs. 1 des Heimvertrages

Gesonderte Vereinbarung gem. § 8 Abs. 4 WBVG über den Ausschluss einer Anpassungsverpflichtung bei veränderten Pflege- oder Betreuungsbedarfen

Zwischen

Seniorenpflegeheim Am Neuen Weg
(in folgendem kurz "Heim" genannt)

und

(in folgendem kurz "Bewohner*" genannt)

wird folgende gesonderte Vereinbarung gem. § 8 Abs. 4 WBVG über den Ausschluss einer Anpassungsverpflichtung bei veränderten Pflege- oder Betreuungsbedarfen geschlossen:

(1) Sollte sich der Pflege- oder Betreuungsbedarf des Bewohners ändern, wird die Einrichtung entsprechend an diesen veränderten Bedarf angepasste Leistungen anbieten. Allerdings kann die Einrichtung in den folgenden Fällen die notwendigen Leistungen nicht anbieten, weshalb eine Anpassung der Leistungen an den veränderten Bedarf gem. § 8 Abs. 4 WBVG ausgeschlossen wird:

- a) Versorgung von Wachkomapatienten, Patienten mit apallischem Syndrom und von beatmungspflichtigen Patienten sowie von Patienten mit Krankheiten oder Behinderungen, die eine ununterbrochene Beaufsichtigung und die Möglichkeit der jederzeitigen Intervention erforderlich machen. Die Einrichtung ist ihrer Konzeption nach für eine intensivmedizinische Versorgung personell, baulich und apparativ nicht ausgestattet.
- b) Versorgung von chronisch mehrfach geschädigten Alkoholikern, von Patienten mit Morbus Korsakow und von suchtmittelabhängigen Personen. Aus Sicht der Einrichtung bedarf es wegen der mit diesen Krankheitsbildern häufig einhergehenden starken Tendenz zur Fremd- oder Selbstgefährdung für die Versorgung dieser Gruppen besonders hierfür fortgebildeten Personals. Die Einrichtung möchte jedoch nur die Gruppen versorgen, für die sie auch die Einhaltung der Qualitätsstandards gewähren kann.
- c) Bewohner, die eine Hinlauftendenz haben oder sich eine Hinlauftendenz entwickelt. Die Einrichtung besitzt keinen geschützten Bereich, was Voraussetzung wäre, um diese Bewohner zu versorgen. Dies gilt insbesondere bei Bewohnern, bei denen eine Hinlauftendenz nicht mehr beherrschbar ist und die sich dadurch selbst gefährden.

(2) Sollte der Gesundheitszustand des Bewohners in den genannten Fällen keine Weiterbetreuung mehr zulassen und die Einrichtung deshalb den Vertrag beenden müssen, wird sie den Bewohner bzw. dessen Angehörige bei der Suche nach einer anderweitigen geeigneten Unterkunft und Betreuung unterstützen.

Bergen, den 24.01.2024

(Bewohner)

(Heim)

(Mitunterzeichner und Funktion)



Seniorenpflegeheim Am Neuen Weg
Neuer Weg 3 – 29303 Bergen
TELEFON 05051/98540 – FAX 05051/985450

Fragen zur Biographie

Die nachfolgenden Fragen sollen zum besseren Verständnis und Kennen lernen des Bewohners/der Bewohnerin beitragen. Sie dienen auch als Brücke zum respektvolleren Umgang mit älteren Menschen. Wir sind davon überzeugt, dass das Wissen über die Lebensgeschichte den einzelnen Menschen stärker in den Mittelpunkt der Pflege stellt.

Unser Ziel ist eine ganzheitliche Pflege, bei der wir möglichst individuelle Eigenheiten berücksichtigen wollen. Wir sind dabei auf Ihre Mithilfe angewiesen und bitten Sie, die folgenden Fragen zu beantworten. Sie können gerne diesen Fragebogen zusammen mit Ihren Angehörigen oder Bekannten ausfüllen. Sollte die Bewohnerin/der Bewohner nicht in der Lage sein, die Fragen persönlich zu beantworten, bitten wir die Angehörigen/Betreuer, dies im Sinne der zu pflegenden Person zu tun.

Alle Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Name:

geb.:

Herkunftsheimat:

Wann sind Sie in den Landkreis Celle gekommen?

Beruf der Eltern:

Eltern (Besonderheiten in der Beziehung zu den Eltern, z.B. Mutter früh gestorben, ohne Vater aufgewachsen, adoptiert o.ä.):

Anzahl der Geschwister (Besonderheiten wie Einzelkind, in welcher Geburtsreihenfolge usw.):

Gab es besonders einschneidende Erlebnisse in der Kindheit und Jugend?

Wurde zuhause musiziert?

Welche Musik wurde gern gehört oder welche Lieder gesungen?

Was wurde gemeinsam gespielt?

Welche Kinderbücher oder welche Märchen/Geschichten wurden erzählt oder vorgelesen?

Gab es Angsterlebnisse? (Wenn ja welche?)

Was haben Sie im und nach dem Krieg persönliches erlebt?

Schulbildung:

Erlerner Beruf:

Ausgeübte(r) Beruf/e) und Tätigkeiten:

Gab es einen Wunschberuf?

Wann sind Sie in Rente/Pension gegangen?

Haben Sie eine/n Lebens- bzw. Ehepartner/in (Name)?

Haben Sie geheiratet? Wann?

Beruf des/der Lebens- bzw. Ehepartner/in:

Lebt Ihr/e Lebens- bzw. Ehepartner/in noch, wo?

Haben Sie ihn/sie oder andere Familienangehörige gepflegt?

Haben Sie Kinder? Wieviel?

In welchem Jahr geboren?

Wie viele leben noch?

Falls Kinder bereits verstorben sind, in welchem Alter?

Leben Sie in einem Haus oder einer Wohnung?

Leben Sie allein? Wenn ja, seit wann?

Wenn nein, mit wem leben Sie zusammen?

Haben Sie gute nachbarschaftliche Kontakte?

Kommen Ihre Kinder/Bekannte/Freunde zu Besuch ins Heim?

Haben Sie Enkelkinder (Name, Alter)?

Hatten Sie Haustiere, welche (Name)?

Welches Hobby haben Sie früher ausgeübt?

Welches üben Sie heute noch aus?

Haben Sie spezielle Interessen?

Was haben Sie früher gern unternommen (z.B. Kino, ins Café gehen, Besuche machen o.ä.)?

Sind/waren Sie ein geselliger Mensch oder sind/waren Sie gern für sich allein?

Hatten Sie einen großen Bekannten-/Freundeskreis?

Sind Sie gern gereist?

Wo waren Sie im Urlaub?

Hatten Sie ein eigenes Auto?

Sind Sie ein Nachtmensch oder stehen Sie gern früh auf?

Rauchen Sie/Haben Sie geraucht?

Welche alkoholischen Getränke bevorzugen Sie?

Haben Sie Schmerzen? Wenn ja, beschreiben Sie bitte in welchem Bereich des Körpers Sie Schmerzen haben, welche Art von Schmerz es ist und wie häufig sie Schmerzen haben.

Wo ?

Art ?

Häufigkeit ?

Ist der Schmerz bei Bewegung größer ?

Baden oder Duschen Sie lieber? Wie häufig?

Legen Sie sehr großen Wert auf Ihr Äußeres (Kleidung, Frisur)?

Lebensgeschichte:

Welche Angehörigen oder nahe stehenden Personen sollen informiert werden, wenn Sie im Sterben liegen? (z.B. Kinder, Nachbarn, andere)

Haben Sie besondere Wünsche bei der Gestaltung der Sterbesituation? (z.B. Kerzen, Blumen, Musik, Gebet, Rituale....)

Wünschen Sie sich, dass jemand bei Ihnen ist, wenn Sie im sterben liegen? Wenn ja, wer?

Soll eine Pfarrergemeinde, bzw. eine andere Glaubensgemeinschaft informiert werden?

Welche Kleidung und persönlichen Gegenstände möchten Sie tragen?
